



(11) **EP 2 359 992 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**28.12.2011 Patentblatt 2011/52**

(51) Int Cl.:  
**B26D 1/16 (2006.01) B26D 7/01 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**24.08.2011 Patentblatt 2011/34**

(21) Anmeldenummer: **11155372.3**

(22) Anmeldetag: **22.02.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**

(72) Erfinder: **Reifenhäuser, Uwe**  
**57632 Flammersfeld (DE)**

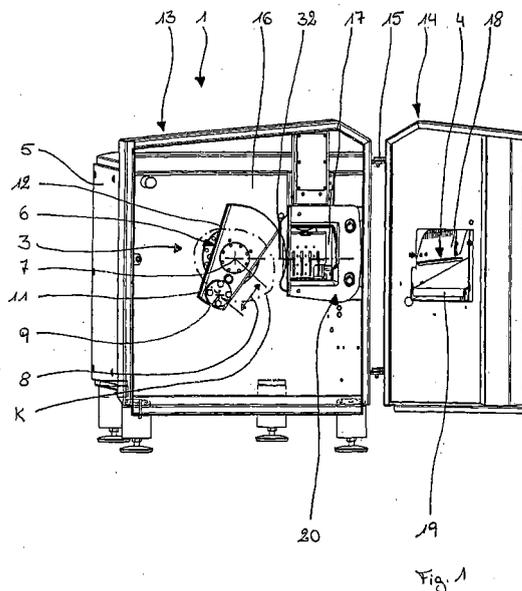
(74) Vertreter: **Bauer, Dirk**  
**BAUER WAGNER PRIESMEYER**  
**Patent- und Rechtsanwälte**  
**Grüner Weg 1**  
**52070 Aachen (DE)**

(30) Priorität: **24.02.2010 DE 102010002279**

(71) Anmelder: **Reifenhäuser, Uwe**  
**57632 Flammersfeld (DE)**

(54) **Maschine zum Schneiden eines strangförmigen Lebensmittels**

(57) Eine Maschine (1) zum Schneiden eines strangförmigen Lebensmittels, insbesondere Fleisch oder Käse, in Scheiben weist einen Vorschubbereich (2), eine Schneideinrichtung (3) und einen Abtransportbereich (4) auf. Ein Lebensmittelstrang (63) ist in Vorschubrichtung (38) aus dem Vorschubbereich (2) heraus mittels einer Vorschubeinrichtung (37) auf die Schneideinrichtung (3) zu vorschiebbar. Die Schneideinrichtung besitzt eine rotatorisch um eine gehäusefeste erste Drehachse (7) umlaufende Schwinge (6) und ein daran um eine zweite Drehachse (9) drehantreibbar gelagertes Kreismesser (10), mit dem von dem Lebensmittelstrang (63) an dessen Vorderseite sukzessive Scheiben abschneidbar sind, die nach ihrem Abtrennen von dem Lebensmittelstrang (63) in den Abtransportbereich (4) übergebbar sind, wobei die Vorschubrichtung (38) ungefähr horizontal ist. Um insbesondere bei knochenhaltigen Lebensmitteln ein splitterfreies Abtrennen der Scheiben zu erreichen, wird vorgeschlagen, dass eine Kreisbahn (K), auf der die zweite Drehachse (9) umläuft, vollständig außerhalb eines maximalen Schneidquerschnitts angeordnet ist.



**EP 2 359 992 A3**



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 11 15 5372

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 3 643 718 A (SWANN WILLIAM RICHARD) 22. Februar 1972 (1972-02-22)	1,2	INV. B26D1/16
Y	* Zeile 26 - Spalte 2, Zeile 70; Abbildungen 1,2 *	3,6-10	B26D7/01
Y	DE 10 2006 062336 B3 (REIFENHAEUSER UWE [DE]) 7. Februar 2008 (2008-02-07) * Absätze [0028], [0031]; Abbildung 2 *	3,6,8-10	
A	US 5 989 116 A (JOHNSON BRUCE A [US] ET AL) 23. November 1999 (1999-11-23)	6	
Y	DE 10 22 768 B (PAUL E KEMPKE) 16. Januar 1958 (1958-01-16) * Abbildungen 1,2 *	7	
A	WO 2004/035273 A1 (PERINI FABIO SPA [IT]; CHIOCCHETTI MARIO GIONI [IT]; GELLI MAURO [IT];) 29. April 2004 (2004-04-29) * Seite 13 - Absatz 4 *	6	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B26D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 7. November 2011	Prüfer Wimmer, Martin
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2 EPO FORM 1503 03.82 (P/MC03)

**GEBÜHRENPFLLICHIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

1-3, 6-10

- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung  
EP 11 15 5372

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1, 2

Slicer mit planetarischem Kreismesser bei dem die Kreismesserdrehachse ausserhalb des Schneidquerschnittes positioniert ist, um zu verhindern, dass Teile der Schwinge mit dem Schneidgut kollidieren.

---

2. Ansprüche: 1, 3, 8-10

Slicer mit planetarischem Kreismesser bei dem die Kreismesserdrehachse ausserhalb des Schneidquerschnittes positioniert ist und einem Schneidrahmen mit gleich hoch positionierten Gegenschnitten, der eine gute Abstützung gewährleisten soll.

---

3. Ansprüche: 1, 4, 5

Slicer mit planetarischem Kreismesser bei dem die Kreismesserdrehachse ausserhalb des Schneidquerschnittes positioniert ist und zwei getrennte Antriebe für Schwinge und Antriebsmesser um eine flexiblere Einstellung der Schneidparameter zu gewährleisten.

---

4. Ansprüche: 1, 6, 7

Slicer mit planetarischem Kreismesser bei dem die Kreismesserdrehachse ausserhalb des Schneidquerschnittes positioniert ist und einem speziellen Kreismesser. Das Kreismesser soll besonders gute Schneidergebnisse bei derartigen Slicern ermöglichen.

---

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 15 5372

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-11-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 3643718 A	22-02-1972	KEINE	
-----			
DE 102006062336 B3	07-02-2008	AT 474698 T	15-08-2010
		DK 1938932 T3	01-11-2010
		EP 1938932 A1	02-07-2008
		ES 2347936 T3	25-11-2010
-----			
US 5989116 A	23-11-1999	KEINE	
-----			
DE 1022768 B	16-01-1958	KEINE	
-----			
WO 2004035273 A1	29-04-2004	AT 327869 T	15-06-2006
		AU 2003279556 A1	04-05-2004
		BR 0315497 A	23-08-2005
		CA 2501183 A1	29-04-2004
		DE 60305720 T2	23-11-2006
		EP 1551604 A1	13-07-2005
		ES 2264537 T3	01-01-2007
		US 2006000312 A1	05-01-2006
-----			

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82